



- Abteilung Bankwirtschaft -

Vorträge

Am **21. November 2012**, um **10:00 Uhr**, hält **Herr Christof Bruns, Vorstand der Dr. Peter & Company AG** im Hörsaal XXV einen Vortrag zum Thema:

„MARisk - Umsetzungsprobleme in der Praxis“

Am **28. November 2012** hält **Herr Dr. Thomas Poppensieker, Direktor Mc Kinsey & Company, Inc.** von **10:00 - 11:30 Uhr** im Hörsaal XXV einen Vortrag zum Thema:

„Kreditrisikomanagement“

Am **3. Dezember 2012** hält **Herr Rolf Glockenmeier, VW Financial Services AG**, in der Zeit von **12:00 - 14:00 Uhr** im Hörsaal XXIV einen Vortrag zum Thema:

„True Sale ABS-Transaktionen mit Autoloans“

Am **17. Dezember 2012** hält **Herr Veljko Kustrow, Vice President Morgan Stanley & Co. Ltd.**, in der Zeit von **12:00 - 14:00 Uhr** im Hörsaal XXIV einen Vortrag zum Thema:

„M&A-Transaktionen in der Finanzindustrie“

Zu allen Vorträgen sind uns Gäste herzlich willkommen. Eine Anmeldung hierzu ist nicht erforderlich.

Hauptseminar im Wintersemester 12/13

Am Freitag, dem **23. November 2012**, findet in der Zeit von **9 - 17 Uhr** im Raum 110 (WiSo-Gebäude) das Bank- und Börsenseminar zum Thema:

Schätzung des Loss Given Default im Kreditrisikomanagement

statt. Gäste sind herzlich willkommen! Eine Anmeldung ist auch hierzu nicht erforderlich.

Themen:

1. Regulatorische Grundlagen der Verlustquote (LGD).
2. Schätzung der Verlustquote mittels nichtparametrischer Verfahren.
3. Schätzung der Verlustquote mittels Losscalc™2.0.
4. Finite Mixture Models zur Modellierung der Verlustquotenverteilung.
5. Schätzung der Verlustquote mit Regression Trees.

Forschungsprojekte

Determinanten von Kapitalkosten

Die am weitesten verbreitete Theorie zur Bepreisung des Eigenkapitals von Unternehmen ist das Capital Asset Pricing Model (CAPM) mit seinem Beta-Faktor. Für Investoren, die das Risiko eines Aktieninvestments abschätzen möchten, ist es besonders relevant, auf operative Kennzahlen zurückgreifen zu können, die den Beta-Faktor eines Unternehmens erklären können. Um beispielsweise eine Prognose zukünftiger Beta-Faktoren zu erhalten, kann mittels Bilanz- und GuV-basierter Kennzahlen ein Beta-Faktor approximiert werden. Bereits sehr früh wurde nachgewiesen, dass sich die Kapital- sowie die Kostenstruktur eines Unternehmens auf den Beta-Faktor seiner Aktie auswirkt.

Darüber hinaus besteht in der Literatur der Konsens, dass das so genannte Geschäftsrisiko (Nachfragevolatilität der durch die Firma produzierten Güter in Relation zu Marktbewegungen) am besten geeignet ist, um Unterschiede zwischen Beta-Faktoren einzelner Unternehmen erklären zu können. So stellt für die Studien von Chung (1989), Mensah (1992) und Griffin und Dugan (2003) das

Geschäftsrisiko die zentrale Determinante von CAPM Betas dar. Diese drei Studien haben sich völlig unabhängig voneinander entwickelt, basieren jedoch auf demselben theoretischen Modell. Jede Studie schlägt eine konkurrierende Messung des Geschäftsrisikos vor. Daher ist es bis heute ungeklärt, welcher Faktor am besten geeignet ist, um Beta-Faktoren zu erklären. Mit den Daten nordamerikanischer Unternehmen zwischen 1965 und 2009 wird gezeigt, dass zunächst jedes Modell für sich genommen fähig ist, Unterschiede in Beta-Faktoren zu erklären. Wird der Fokus jedoch auf einen Modellvergleich gelegt, zeigt sich, dass allein das Modell von Chung (1989) über mehrere Jahrzehnte und eine Vielzahl von verschiedenen Untersuchungen zur Robustheit konsequent funktioniert und den mit weitem Abstand besten Erklärungsgehalt bietet.

Diese Resultate informieren daher Forscher, die an Kennzahlen interessiert sind aufgrund derer Unterschiede in Kapitalkosten erklärt werden sollen.

Interessante Neuerwerbungen

Freund, E. et al.: Handbuch Bankaufsichtliches Meldewesen - Vorgaben - Datenanforderungen - Umsetzungshinweise, Heidelberg 2012, 307 S.

Joisten, C.: Mehrkomponentengeschäfte im Handels- und Steuerbilanzrecht, Köln 2012, 459 S.

Mishkin, F.S.: The Economics of Money, Banking and Financial Markets, 10th edition, Boston et al. 2012, 726 S.

Schöning, S. / Ramke, T. (Hrsg.): Modernes Liquiditätsrisikomanagement in Kreditinstituten, Köln 2012, 447 S.

- Abteilung Bankrecht -

Entscheidung im Bankrecht

BGH: Nr. 12 Abs. 6 AGB-Banken und Nr. 18 AGB-Sparkassen unwirksam

Der XI. Zivilsenat des BGH hat in zwei Urteilen vom 8.5.2012 ([XI ZR 61/11](#) und [XI ZR 437/11](#)) die Auslagenersatzklauseln in Nr. 18 AGB-Sparkassen und Nr. 12 Abs. 6 AGB-Banken für unwirksam erklärt. Die Klausel „Die [Sparkasse/Bank] ist berechtigt, dem Kunden Auslagen in Rechnung zu stellen, die anfallen, wenn die [Sparkasse/Bank] in seinem Auftrag oder in seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbes. für Ferngespräche, Porti) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbes. Notarkosten, Lagergelder, Kosten der Bewachung von Sicherungsgut).“ darf wegen Verstoßes gegen § 307 BGB nicht mehr im Bankverkehr mit Privatkunden verwendet werden. Der erste Regelungsabschnitt sei unwirksam, weil er für eine Tätigkeit im Auftrag oder im mutmaßlichen Interesse des Kunden einen Aufwendungsersatzanspruch ohne Rücksicht darauf vorsehe, ob die entstandenen Auslagen nach dem Maßstab des § 670 BGB erstattungsfähig sind. Auch der zweite, die Sicherheiten betreffende Regelungsabschnitt sei unwirksam. Das Bestellen, Verwalten und Verwerten von Sicherheiten liege allein im Interesse der Bank bzw. Sparkasse. Die Freigabe der Sicherheiten sei lediglich die Kehrseite ihrer Bestellung. Die Bank könne aber nicht in AGB einen Aufwendungsersatzanspruch für in ihrem eigenen Interesse liegende Tätigkeiten vorsehen. Hinzu komme auch hier, dass die Bank die Kosten nach der Klausel in Abweichung von § 670 BGB nicht einmal für erforderlich zu halten brauche.

Nr. 12 Abs. 6 AGB-Banken und Nr. 18 AGB-Sparkassen wurden bereits geändert. Nach der Neufassung richtet sich ein möglicher Aufwendungsersatzanspruch der Bank nach den gesetzlichen Vorschriften.

Forschung und Veröffentlichungen

Schiedsgerichtsbarkeit und Bankgeschäft

In Heft 36 der Wertpapier-Mitteilungen (WM 2012, 1701-1707) hat Prof. Berger den Beitrag „Schiedsgerichtsbarkeit und Bankgeschäft – Eine Zeitenwende“ veröffentlicht. Darin stellt er fest, dass in der Bank- und Finanzmarktpraxis ein Prozess des Umdenkens eingesetzt hat und seit dem Jahr 2008 die Schiedsgerichtsbarkeit und andere Formen der alternativen Streitbeilegung zunehmend akzeptiert werden. Einen Beitrag dazu kann auch die neue Schiedsinstitution [P.R.I.M.E. Finance](#) (Panel of Recognised International Market Experts in Finance), die weltweit erste Institution zur Entscheidung internationaler Finanzmarktstreitigkeiten, leisten (siehe Newsletter I-2012). Diese will nicht nur praxisnahe Entscheidungen gewährleisten, sondern auch durch die Veröffentlichung von Entscheidungen mit Zustimmung der Parteien ein robustes Korpus von in sich konsistentem Fallrecht schaffen.

Prof. Horn kommentiert Bürgschaftsrecht im Staudinger neu

Vor wenigen Tagen ist die [Neubearbeitung 2013](#) der von Prof. Horn verfassten Kommentierung des Bürgschaftsrechts (§§ 765-778) im „Staudinger“, dem größten und traditionsreichsten Großkommentar zum BGB, erschienen. Die 566 Seiten umfassende Kommentierung wurde in weiten Teilen neu verfasst. Neben der Bürgschaft werden auch die nicht kodifizierten Personalsicherheiten Garantie, Schuldbeitritt, Akkreditiv, Patronatserklärung, Kreditkarte, Exportkreditgarantien behandelt. Erläutert wird auch das Zusammenspiel des Bürgschaftsrechts mit anderen Rechtsgebieten (AGB-Recht, Gesellschafts-, Zivilprozess- und Insolvenzrecht, EU-Recht). Neue Schwerpunkte und Akzente der Rechtsprechung

werden verdeutlicht (z.B. bei MaBV-Sicherheiten, Bürgschaft im EU-Beihilferecht, Garantiemissbrauch, harte Patronatserklärung). Die Bearbeitung legt Wert auf eine praxisnahe Herausarbeitung der dogmatischen Strukturen im Licht der Rechtsprechung.

Weitere Veröffentlichung

Berger, K.P./Erdélyi, O.: Force Majeure in International Contract Law – A Comment on National Oil Corporation v. Sun Oil, in: Wautelet u.a. (Hrsg.), The Practice of Arbitration – Essays in Honour of Hans van Houtte, 2012, S. 51-73.

Vorlesungen im Wintersemester 2012/13

Prof. Berger hält in diesem Wintersemester Vorlesungen im Bankrecht (Mo. 16-17.30 Uhr, S12), Kreditsicherungsrecht (Di. 16-17.30 Uhr, A2) und Internationales Privatrecht (Di. 8-9.30 Uhr, II).

Schriftenreihe

Neuerscheinung in den Bank- und kapitalmarktrechtlichen Schriften des Instituts für Bankrecht (Nomos-Verlag/C.H. Beck):

Bd. 36: Simon, U.: Das neue Schuldverschreibungsgesetz und Treuepflichten im Anleiherecht als Bausteine eines außergerichtlichen Sanierungsverfahrens, 2012, 373 S.

Interessante Neuerwerbungen

Luz/Neus/Schaber/Scharpf/Schneider/Weber: Kreditwesengesetz - Kommentar, 2. Aufl. 2012, 2485 S.

Bülow, P.: Recht der Kreditsicherheiten, 8. Aufl. 2012, 678 S.

Koch, M.: Missbrauch von Zahlungsauffertigungsinstrumenten, 2012, 214 S.

Institut für Bankwirtschaft und Bankrecht an der Universität zu Köln e.V.

geschäftsführende Direktoren: Univ.-Prof. Dr. Thomas Hartmann-Wendels, Univ.-Prof. Dr. Klaus Peter Berger
Albertus-Magnus-Platz • 50923 Köln • Tel.: 0221/470-4479 (-2327) • Fax: 0221/470-2305 (-5118)

Dieser Newsletter erscheint regelmäßig. Die bisherigen Ausgaben können Sie im [Archiv](#) einsehen.

Sollten Sie den kostenlosen Bezug nicht mehr wünschen, können Sie ihn [HIER](#) abbestellen